

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien

Zl.: 24.593-Präs A / 68

Anfrage der Abg. Czettel und Genossen
betr. Ortsumfahrung von Schwarzenau.

Wien, am 16. Dezember 1968

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

953/A.B.
ZU 977/J.
Präs. am 23. Dez. 1968

Auf die Anfrage welche die Abgeordneten Czettel und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 26. November 1968, betreffend Ortsumfahrung von Schwarzenau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Zuge der Projektierungsarbeiten für den Neubau der Horner Strasse im Bereich von Schwarzenau, Bauabschnitt "Stögersbach - Schwarzenau", sind 5 mögliche Varianten untersucht worden.

Bei den Untersuchungen war letzten Endes aus wirtschaftlichen und technischen Erwägungen der nördlichen Umfahrung gegenüber einer südlichen Trassenführung der Vorzug gegeben worden.

Ein Gemeinderatsbeschuß, in dem die Gemeinde Schwarzenau Einwendungen gegen die projektierte Nordumfahrung des Gemeindebereiches durch die Horner Strasse vorbringt, ist dem Bundesministerium für Bauten und Technik nicht bekannt.

Eine Gefährdung des Schwarzenauer Naturschutzgebietes wird weitgehend ausgeschaltet. Die Trasse der Nordumfahrung wurde so angelegt, dass der Hauptteil des Naturschutzgebietes - der Brühlteich mit seiner Umgebung - erhalten bleibt.

Die einzelnen Anfragen lauteten:

1.) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, den von der Gemeinde Schwarzenau Bezirk Zwettl, durch Gemeinderatsbeschlüsse untermauerten Einwendungen gegen die projektierte Nordumfahrung des Gemeindebereiches durch die Bundesstrasse 4, Rechnung zu tragen?

- 2 -

2.) Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, um das durch diese Umfahrung verletzte Naturschutzgebiet, das für den Fremdenverkehr der Gemeinde Schwarzenau von beachtlicher Bedeutung ist, zu erhalten?

Der Bundesminister:

